



## Richtlinien für die Ehrung von Kulturschaffenden

### Präambel

Die Stadt Günzburg ehrt Personen und Personengruppen, die sich als Kulturschaffende um das kulturelle Leben im Allgemeinen sowie um das kulturelle Leben in der Stadt verdient gemacht haben.

### § 1

Die Stadt Günzburg zeichnet aus:

1. Kulturschaffende Personen und Gruppen für herausragende Leistungen bei Wettbewerben und Prüfungen;
2. Kulturschaffende Personen und Gruppen die Einzelprojekte mit herausragendem Erfolg verwirklicht haben.

### § 2

Geehrt werden können Personen und Gruppen, wenn sie entweder in der Stadt Günzburg ihren Hauptwohnsitz oder ihre Wirkungsstätte (Vereine, Schulen, Künstlergruppen etc.) haben und entweder persönlich oder unter dem Namen der Wirkungsstätte die entsprechende Leistung erzielen.

### § 3

Die zu Ehrenden werden mit der „Günzburger Kulturmedaille“ und einer Urkunde ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgt für Leistungen zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Bildende Kunst (z. B. Malerei, Bildhauerei, Grafik und künstlerische Fotografie)
- Literatur (z. B. Medien, Vorlesewettbewerbe, Dichtung, Schriftstellerei etc.)
- Darstellende Kunst (z. B. Theater, Tanz, Filmkunst, Kleinkunst etc.)
- Musik (z. B. auch Bläserprüfungen)
- Wissenschaft (z. B. Jugend forscht)
- Ausstellungen

#### § 4

Ehrungsvorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung können von jedermann gemäß diesen Richtlinien eingereicht werden. Die Ehrungsvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Personalien (Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift und gegebenenfalls Vereins-, Schul- oder Gruppenzugehörigkeit) der zu ehrenden Person/Künstlergruppe
- b) Anlass für den Ehrungsvorschlag

Für den Ehrungsvorschlag ist ein vorgefertigtes Formular zu verwenden, das im Rathaus und im Kulturamt erhältlich ist oder aus dem Internet unter [www.guenzburg.de](http://www.guenzburg.de) heruntergeladen werden kann.

#### § 5

Die Entscheidung über die zur Ehrung anstehenden Kulturschaffenden trifft der Oberbürgermeister gemeinsam mit den Kulturreferenten.

#### § 6

Die Verteilung der Auszeichnungen wird im Rahmen einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister vorgenommen.

#### § 7

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. September 2016 in Kraft.

Stadt Günzburg, den 29. September 2017

Gerhard Jauernig  
Oberbürgermeister